



Per Mail: gever@bag.admin.ch, pfllege@bag.admin.ch

Bern, 13. August 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung: 2. Etappe der Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben genannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Am 28. November 2021 wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» von Volk und Ständen angenommen. Sie verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern sowie für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität sorgen.

Der Bundesrat hat entschieden, die neuen Verfassungsbestimmungen in zwei Etappen umzusetzen.

Die 1. Etappe beinhaltete die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und nahm den indirekten Gegenvorschlag zur Initiative wieder auf. Sie wurde bereits im Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vom 16. Dezember 2022 sowie in drei Bundesbeschlüssen vom Parlament umgesetzt.

In der hier zur Vernehmlassung stehenden 2. Etappe sollen die restlichen Anliegen der Pflegeinitiative umgesetzt werden. Diese umfassen die Förderung von anforderungsgerechten Arbeitsbedingungen und die angemessene Abgeltung von Pflegeleistungen, Sicherstellung einer ausreichenden und allen zugänglichen Pflege von guter Qualität sowie die Möglichkeit der beruflichen Entwicklung in der Pflege. Zu diesem Zweck schlägt der Bundesrat namentlich ein neues Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) und eine Änderung des Gesundheitsberufegesetzes vom 30. September 2016 (GesBG) vor.

Die Mitte unterstützt die Bemühungen des Bundesrates, die Pflegeinitiative, und damit den Volksentscheid vom 28.11.2024 zeitnah umzusetzen. Um dem Fachkräftemangel in der Pflege rasch entgegenzuwirken und eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung zu gewährleisten, sind Verbesserungen im Bereich der Arbeitsbedingungen sowie in der beruflichen Weiterentwicklung begrüssenswert.

Nachfolgend nehmen wir zu ausgewählten Punkten der Vorlage Stellung:

Verbesserung der Arbeitssituation

Nach Ansicht der Mitte ist es weiterhin primär die Aufgabe und Verantwortung der Sozialpartner, für angemessene Arbeits- und Lohnbedingungen innerhalb der Branche zu sorgen. Es erscheint deshalb zielführend, dass der Bundesrat als subsidiärer Akteur mittels der Stärkung der Sozialpartnerschaft die Zielsetzungen der von Volk und Ständen angenommenen Pflegeinitiative erreichen möchte.

Mit den im BGAP neu gesetzten Leitlinien sollen die Voraussetzungen für zielgerichtete Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern geschaffen werden. Die aktuelle Situation innerhalb der Branche zeigt, dass momentan noch zu wenig Anreize zu Gunsten von Verhandlungen für Gesamtarbeitsverträge (GAV) bestehen. Insbesondere die Massnahme der Verpflichtung der Akteure zur Erarbeitung von allgemeingültigen GAVs stellt nach Ansicht der Mitte deshalb eine sinnvolle Massnahme dar.

Die Mitte
Schweiz

Seilerstrasse 8a
Postfach
CH-3001 Bern

T 031 357 33 33
info@die-mitte.ch
www.die-mitte.ch

Mit dem BGAP konkretisiert der Bundesrat die branchenspezifischen Vorgaben auf Basis der bestehenden GAV in zehn Bereichen, womit die Arbeitsbedingungen in der Pflege spürbar verbessert werden sollen. Die Mitte unterstützt diesen Schritt und erachtet insbesondere die Bemühungen für eine längere Verweildauer von Berufsleuten in der Branche als zielführenden und nachhaltigen Ansatz. Die Mitte begrüsst insbesondere, dass durch die geplanten Massnahmen die Vereinbarkeit des Pflegeberufes mit der Familie verbessert würde. Ebenfalls stellt die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes eine sinnvolle Massnahme dar, um dem Fachkräftemangel in der Branche zu begegnen.

Bezüglich der Möglichkeit, mittels GAV von den neuen bundesgesetzlichen Regelungen abzuweichen, unterbreitet der Bundesrat im Rahmen der Vernehmlassung zwei Varianten. Nach Ansicht der Mitte soll im Sinne des Arbeitnehmerschutzes nur zu Gunsten der Pflegenden von den neuen bundesgesetzlichen Regelungen abgewichen werden können. Dies entspricht der vom Bundesrat vorgeschlagenen Variante 2. Dadurch bleibt sichergestellt, dass sich die bestehenden Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern und im Sinne eines Aufbaus auf der aktuellen Basis Verbesserungen erzielt werden können.

Advanced Nursing

Angesichts der Zunahme von chronischen Erkrankungen aufgrund des demografischen Wandels besteht eine steigende Nachfrage nach Leistungen der medizinischen Grundversorgung. Gleichzeitig steigt auch die Komplexität der Pflegesituation insbesondere in der Langzeitpflege an. Wie von der Mitte bereits in der Vergangenheit im Postulat 24.3286 «Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Grundversorgung stärken» vorgeschlagen, braucht es zur Anpassung an die neuen Gegebenheiten und zur Stärkung innovativer Versorgungsmodelle neue Berufsbilder. Die Mitte begrüsst folglich ausdrücklich, dass der Bundesrat durch die Etablierung des Berufsbildes der Advanced Practice Nurse (APN) im Gesundheitsberufegesetz das Task Shifting und Task Sharing innerhalb der medizinischen Versorgung stärken möchte. Damit würde ein Berufsstand geschaffen, der die Ärzteschaft durch die Erbringung von Leistungen in vergleichbarer Komplexität entlastet. Für die Mitte ist jedoch zentral, dass diese Massnahme zu keiner Mengenausweitung auf Kosten der Prämienzahlenden führt.

In Bezug zu den vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten zur Regelung des Zugangs zur Berufsausübung als Advanced Practice Nurse, erachtet Die Mitte die vorgeschlagene Variante 1 als geeignete Lösung. Sofern die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten bei Interessentinnen und Interessenten ähnlicher Berufsstände nachweislich vorhanden sind, soll diesen der Berufsstand der APN offenstehen. Nach Ansicht der Mitte muss jedoch darauf geachtet werden, dass das Prinzip der Gleichwertigkeit der Ausbildungen beachtet und fehlende Kenntnisse vorgängig erworben werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz